

den die Competenten streng unterschieden (Cyrill. l. c. 6); sie durften denselben von ihrem Unterrichte nichts mittheilen (ibid. 12). Die Zeit der unmittelbaren Vorbereitung auf die Taufe oder des Pnotiomenats betrug regelmäßig 40 Tage (ibid. 4; Siricii Ep. 1 ad Himer. Tarracon. c. 2; Patrit. Statut. synodal. can. 29, bei Wilkins, Conc. Brit. I, 3). Einen kürzern Zeitraum gibt das Concil von Laodicea (zwischen 343 und 381) an, welches can. 45 bestimmt, daß nach dem Beginn der Fastenzeit nicht länger als zwei Wochen mit der Annahme der Competenten geögert werden dürfe. Diese Zeit war dem Unterrichte, ascetischen Uebungen und der Vornahme liturgischer Handlungen gewidmet.

Das ausführlichste Bild von dem Unterrichte der Competenten bieten die Katechesen des hl. Cyrillus von Jerusalem, welche 347 oder 348 gehalten wurden. Nach einer einleitenden Vorkatechese handelt Cyrillus in den drei ersten Katechesen über Taufe, Sünde und Buße; die vierte gibt eine kurze Uebersicht der ganzen Glaubenslehre und einen Inbegriff christlicher Lebensregeln; die folgenden vierzehn Katechesen sind der eingehenden Erklärung des Symbolums gewidmet, welches er am Schlusse der fünften den Competenten wörtlich mittheilt (vgl. d. Art. Katechese Sp. 244). Die Uebergabe und Erklärung des Symbolums bildet also den Hauptinhalt der Pnotiomenats-katechesen. Daher sagt ein Nachfolger des hl. Cyrillus und Zeitgenosse des hl. Hieronymus, Bischof Johannes von Jerusalem, kurz und treffend: *Consuetudo apud nos est, ut per quadraginta dies sanctam et venerandam tradamus Trinitatem iis, qui baptizandi sunt* (Hieron. Lib. contra Jo. Hieros. 13). Aus dem Abendland gibt es über die Mittheilung des Symbolums an die Competenten noch genauere Nachrichten; auch kommt hier wenigstens in Rom, Ravenna und in Afrika noch das Vaterunser hinzu. Von Augustinus besitzen wir mehrere Erklärungen beider Stücke für die Competenten (Sermo 56—59 in Orat. Domin.; Serm. 212—215 in Symb.). Er theilte ihnen das Symbolum wörtlich mit (214, 1), welches sie dann auswendig lernen und acht Tage später einzeln auffagen mußten (215, 1). Man nannte dieses die *traditio et redditio symboli*. Nach der Wiebergabe des Symbolums empfangen die Competenten sofort das Vaterunser, welches ebenfalls acht Tage später aufgesagt wurde (58, 1; 59, 1; 213, 8), die *traditio et redditio orationis Dominicae*. Es kam wohl vor, daß Manche das Vaterunser dann noch nicht gut konnten; dennoch wurde es nicht zum zweiten Male aufgesagt, sondern Augustinus tröstet sich damit, daß die Competenten dieses Gebet nach der Taufe durch den täglichen Gebrauch bei der Messe lernen würden (58, 10). Da dieses aber beim Symbolum nicht der Fall sei, so mußten sie auf dessen Erlernung größern Fleiß verwenden. Dasselbe wurde noch einmal, nämlich am

Charfamestag, feierlich vor der ganzen Gemeinde aufgesagt (58, 1. 11; Confess. 8, 2). Wenn wir nun die Zwischenzeit zwischen der Wiebergabe des Vaterunfers und der zweiten Wiebergabe des Symbolums am Charfamestag künnten, so wären wir auch im Stande, den Zeitpunkt der *traditio symboli* zu bestimmen. Nehmen wir auch für diese Zwischenzeit wieder acht Tage an, so erhalten wir die Reihenfolge: *traditio symboli* am Samstag vor Lätare, *redditio symboli* und *traditio orationis Dominicae* am Samstag vor Judica, *redditio orationis Dominicae* am Samstag vor Palmsonntag, zweite *redditio symboli* am Charfamestag. Hiermit stimmt hinsichtlich des Symbolums eine allerdings viel spätere Anordnung der zweiten Synode von Braga in Spanien 572, can. 1, überein, wonach das Symbolum zwanzig Tage vor Ostern gelehrt werden soll. In der römischen Kirche wurden nach Ausweis der späteren liturgischen Formulare Symbolum und Vaterunser am Mittwoch nach Lätare trahirt und am Charfamestag wiedergegeben. Die Reden des hl. Petrus Chrysologus an die Competenten über das Symbolum und das Vaterunser zeigen nur so viel, daß in Ravenna auch, wie in Rom und Afrika, die *oratio Dominica* trahirt wurde, geben aber keine Anhaltspunkte für Zeitbestimmungen. In Mailand, in Gallien und in einigen Theilen Spaniens wurde das Symbolum erst am Palmsonntag mitgetheilt (Conc. Agath. a. 506, can. 13; Ambros. Ep. 20 ad Marcell. sororem c. 4. 5). Auch die *redditio symboli* wurde, abweichend vom römischen und afrikanischen Gebrauche, an manchen Orten am Gründonnerstag vorgenommen (Conc. Laodic. can. 46; Martini Brag. can. 49). — Glaubensbekenntnis und Vaterunser waren zwar nicht ihrem Inhalte nach, wohl aber hinsichtlich ihrer Form Arcana, erstes als Erkennungszeichen, letzteres als Gebet der Gläubigen. Das Vaterunser wird von Cyrillus und Pseudo-Ambrosius sogar erst nach der Taufe erklärt (Cyrill. Cat. myst. 5, 11; Ps.-Ambr. De sacram. 3. 4). Man gab daher beide den Competenten nicht schriftlich in die Hände, und auch sie selbst durften diese Stücke nicht schreiben, sondern mußten sie mündlich auswendig lernen. Hierbei halfen ihnen Gläubige, besonders die Pathen, auch wohl Cleriker und Diaconissen (Conc. Carth. IV, c. 12). Die betreffende Mahnung, Symbolum und Vaterunser nicht mit Tinte auf Papier zu schreiben sondern sie den Tafeln des Herzens anzuvertrauen, kehrt ständig wieder und hat sich sogar bis in die späteren liturgischen Formulare hinein erhalten, obschon sie nach Aufhören der Arcandisciplin bedeutungslos geworden war. Ja, beim Auswendig lernen des Symbolums mußten die Competenten sich sogar in Acht nehmen, daß die *Katechumenen* nichts davon vernähmen (Cyr. Cat. 5, 12). In dererlei wurde aber auch ihnen selbst gegenüber noch Arcandisciplin geübt; die liturgische Seite der Mysterien, welchen sie unmittelbar aufgaben